



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Bearbeiter
FB 3 - Natürliche		Harald Peeß

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Verbandsgemeinderat	28.03.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Kusel,

Änderung Freizeitgelände Diedelkopf

hier: Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Beschluss über Planannahme und öffentliche Auslegung

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 beschlossen, den bestehenden Flächennutzungsplan zu ändern. Mit der Planänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um dort künftig eine Nutzung als Campingplatz und/oder Freizeitgelände u.a. in Verbindung mit dem angrenzenden „Bade- und Freizeitpark Kusel“ zu realisieren.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden durchgeführt.

Über das Ergebnis hat der Verbandsgemeinderat zu beraten und zu beschließen, bevor das Planaufstellungsverfahren mit dem Beschluss über Planannahme und öffentliche Auslegung fortgesetzt werden kann.

Die vorgebrachten Äußerungen und Erörterungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom Ing.-Büro BBP, Kaiserslautern, geprüft. Vom Ing.-Büro werden die in der Anlage ersichtlichen Beschlussvorschläge unterbreitet.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan beschließt die Annahme und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des „Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kusel, Änderung Freizeitgelände Diedelkopf“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen,

Vor der öffentlichen Auslegung sind die beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen, soweit vorhanden, in den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung einzuarbeiten.

Aufgrund des § 22 GemO sind die Ratsmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Anlage/n:
4-1 Abwägung 1

Mitzeichnung: